

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landesplanungsbehörde	29.06.2018	X		<p>Die Gemeinde Siek beabsichtigt, in dem ca. 2,28 ha großen Gebiet „südlich der „Hauptstraße“, westlich und nördlich der Bebauung in der Straße „An der Lohe“ Flächen für den Gemeinbedarf für einen Kindergarten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie die Feuerwehr festzusetzen. Die Planung entwickelt sich aus der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siek, zu der die positive landesplanerische Stellungnahme vom 26.03.2018 vorliegt.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Siek keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.</p> <p>Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Das 'Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht' verweist auf die Stellungnahme des Kreises Stormarn, dessen Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Das Ziel der Planung und die Rahmenbedingungen werden korrekt wiedergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
2	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abteilung IV 52 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht				Siehe die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (Nr. 1) vom 29.06.2018!	
3	Kreis Stormarn	29.05.2018	X		<p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtliche Grundlage für einen neuen gemeinsamen Standort für Kindertagesstätte und Freiwillige Feuerwehr zu schaffen.</p> <p>Bei dieser Planung ist folgendes zu beachten:</p> <p>1. Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>In der Gemeinde besteht der Bedarf, eine weitere Kindertagesstätte sowie ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Durch den B-Plan 23 sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>Diese Überlegungen hat die UNB seit September 2017 begleitet, auch hinsichtlich der kritischen Standortwahl, die eine drei B-Plänen zugeordnete Ausgleichsfläche betrifft.</p> <p>Hierzu bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>In der Planzeichnung ist nun eine weitere Fläche für „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Für diese dritte Baufläche gibt es lt. Begründung noch keine konkrete Planung (S. 14). Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde</p>	<p>Der Inhalt der Planung wird korrekt wiedergegeben.</p> <p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, den Standort für soziale Einrichtungen zu</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>(UNB) bestehen erhebliche Bedenken, eine Bedarfsplanung ohne Bedarf anzustoßen. Die Realisierung dieser zusätzlichen Baufläche sollte noch einmal geprüft werden.</p> <p>Weiterhin sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:</p> <p><u>Kap. 6 Standortwahl</u> Im Rahmen der durchgeführten Standortanalyse wurden Nutzungsmöglichkeiten für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombination KITA / Feuerwehr / Bauhof • Kombination Feuerwehr / Bauhof • KITA <p>untersucht. Bei der Abwägung zeigte sich, dass Standort Nr. 4 sowohl für eine KITA als auch für ein Feuerwehrgerätehaus Vorzüge hat (S. 8). Aus den vorliegenden Unterlagen erschließt sich nicht, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist. Die beiliegende Standortanalyse betrachtet eine andere Fragestellung (untersuchte Nutzungskombinationen s.o.), die Kombination KITA / Feuerwehr wurde nicht untersucht. Daher ist in der Begründung noch einmal nachvollziehbar und belastbar zu erläutern, auch mit Blick auf den Sachverhalt der Überplanung einer Ausgleichsfläche, wie es zu diesem Ergebnis kam.</p> <p><u>Kap. 14 Umweltprüfung</u> Die Verfahrensweise hinsichtlich der Ausgleichsregelung (Ausgleich erforderlich für: 1. die ursprünglichen B-Pläne und</p>	<p>nutzen. Der Bereich, der westlich des geplanten Feuerwehrgerätehauses liegt, bietet sich als Standort für eine weitere soziale Einrichtung an. Da der Bebauungsplan für die nächsten 10 bis 15 Jahre aufgestellt wird, erscheint es angemessen, eine dritte Baufläche für eine zukünftige Nutzung festzusetzen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Im Kapitel 6 wird ausführlich dargelegt, warum die Fläche Nr. 4 als Standort für die Kindertagesstätte und das Feuerwehrgerätehaus geeignet ist. Dass die Gemeinde sich entschieden hat, die Kindertagesstätte und das Feuerwehrgerätehaus an einem gemeinsamen Standort anzusiedeln, war das Ergebnis der Beratungen im Zuge der Durchführung der Standortanalyse. Die Gemeinde hat sich entschieden, dass der Bauhof nicht zwangsläufig am selben Standort wie die Kindertagesstätte und das Feuerwehrgerätehaus errichtet werden muss.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>2. die neuen Eingriffe) und zu veranschlagende Ausgleichsfaktoren wurden der Gemeinde dargelegt.</p> <p>In den vorliegenden Unterlagen wird der Methode gefolgt, im weiteren Verfahren ist der Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung entsprechend zu konkretisieren.</p> <p>2. Wasserwirtschaft</p> <p>Gegen die Planungsabsichten bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Zum jetzigen Planungszeitpunkt liegen noch keine Angaben vor, die eine detaillierte wasserbehördliche Bewertung ermöglichen würden.</p> <p>Daher ist die Wasserbehörde an weiteren Planungsschritten wieder zu beteiligen.</p> <p>Für den Fall der Fortsetzung der Planung bitte ich um Beachtung folgender Hinweise:</p> <p><u>Oberflächenentwässerung:</u></p> <p>Im Planungsgebiet wurde durch Baugrunduntersuchungen festgestellt, dass das Grundwasser sehr hoch ansteht (0,00 m - 1,20 m Flurabstand) und Lehmböden vorherrschen, die nur eine geringe Wasserdurchlässigkeit aufweisen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung erstellt werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die untere Wasserbehörde wird am weiteren Verfahren beteiligt werden.</p> <p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser soll in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und dann gedrosselt an den vorhandenen Regenwasserkanal abgegeben werden.</p> <p>In Abhängigkeit der örtlichen Boden- und Grundwasser- verhältnisse und des zufließenden Wassers sind gegebenenfalls Abdichtungsmaßnahmen für das geplante Regenrückhalte- becken erforderlich.</p> <p>Für das vorhandene Regenrückhaltebecken ist nachzuweisen, dass die anfallende Mehrmenge schadlos aufgenommen werden kann.</p> <p><u>Grundwasser:</u></p> <p>Der westliche Teil des Plangeltungsbereiches liegt im Grund- wassereinzugsgebiet des Wasserwerks 'Walddörfer' der Hamburger Wasserwerke/HWW.</p> <p><i>Zu Kap. 14.7 (Schutzgut Wasser) der Begründung</i></p> <p>Vom Grundsatz her ist eine dauerhafte Absenkung des Grund- wassers unzulässig (Allgemeine Sorgfaltspflichten gemäß § 5 WHG), sofern es technische Alternativen gibt. Als technische Alternative ist in diesem Zusammenhang z.B. der Bau als weiße Wanne (wasserundurchlässige Stahlbetonkonstruktion) anzusehen. Im Ergebnis handelt es sich um eine Einzelfall- entscheidung im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens.</p> <p>Bereits in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 14.7) die Zulässigkeit von flächigen Drainagen per se festzustellen, sollte nicht erfolgen.</p>	<p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men. Er wird bei der Entwässerungs- planung berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men. Es wird eine hydraulische Berechnung durchgeführt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine Prüfung erfolgen, welche Auswirkungen das anstehende Sickerwasser für das Bauvorhaben hat. Die betreffende</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die Geotechnische Kurzstellungnahme vom 15.01.18 führt in Kap.5 (Trocken-/Wasserhaltung) aus:</p> <p><i>„Für unterkellerte Bauvorhaben bzw. in das Gelände einschneidende Bauteile werden <u>wasserundurchlässige Wannenkonstruktionen</u> gemäß DIN 18 195 <u>empfohlen</u>. Gegebenenfalls können teilweise Trockenhaltungen mit Drainagen gemäß DIN 4095 und Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18 195 vorgenommen werden.“</i></p> <p>Die untere Wasserbehörde ist Rahmen der konkreten Bauplanung frühzeitig erneut zu beteiligen.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Im Zuge der anstehenden Maßnahmen ist ein Antrag auf Erlaubnis zur vorübergehenden Grundwasserabsenkung für Baumaßnahmen bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>3. Immissionsschutz</p> <p>Es sollte gutachterlich untersucht werden, welche Lärm-Immissionen ausgehend vom Verkehr der Hauptstraße auf das Plangebiet einwirken und welche Emissionen von den neuen Nutzungen auf die benachbarte Wohnbebauung erwartet werden.</p>	<p>Aussage zur flächigen Drainage wird in der Begründung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes getroffen. Sie wird dort gestrichen.</p> <p>Die Aussagen aus der 'Geotechnischen Stellungnahme' werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Hochbauplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Hochbauplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der 'Hauptstraße' um eine innerörtliche Straße handelt, die nicht durch einen</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Mögliche notwendige Maßnahmen zum Schallschutz sind in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>4. Brandschutz</p> <p>Die Baugrenzen liegen teilweise mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Gem. § 5 (1) LBO sind bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Dabei ist die „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Februar 2007) zu berücksichtigen. Diesbezüglich empfiehlt es sich, die örtliche Feuerwehr um Stellungnahme zu bitten.</p>	<p>übermäßigen Durchgangsverkehr geprägt ist. Es ist nicht zu erwarten, dass der Straßenverkehr zu überhöhten Lärmimmissionen im Plangebiet führt.</p> <p>Es wird geprüft werden, welche Lärmemissionen von dem Betrieb des Feuerwehrgerätehauses ausgehen und welche Auswirkungen sich für die benachbarte Wohnbebauung ergeben werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Planung beachtet werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird im Rahmen der Hochbauplanung ein Brandschutzkonzept erstellt werden.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>5. Rechtsgrundlage</p> <p>Die Zitierweise des aktuellen Baugesetzbuches lautet: „Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. 3634)“</p> <p>Die Zitierweise zur aktuellen Baunutzungsverordnung lautet: „Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)“</p> <p>Die Planunterlagen sind entsprechend anzupassen.</p>	Die Zitierweise der Rechtsgrundlagen wird in der Begründung (Kap. 2) entsprechend geändert.
4	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	17.05.2018	X		<p>Vielen Dank für die Zusendung der o.g. Unterlagen.</p> <p>Bitte ergänzen / ersetzen Sie unter Position 9 „Abfallentsorgung“ den Text wie folgt:</p> <p>Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Stormarn, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“.</p>	Die Aussage wird wörtlich in die Begründung, Kapitel 9, übernommen.
5	Abwasserzweckverband Siek	25.06.2018	X		<p>Hiermit möchten wir im Namen des Abwasserzweckverbands Siek zu dem o.g. Planungsvorhaben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eine Stellungnahme abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einleitmengen sind mit der hydraulischen und wasserrechtlichen Leistungsfähigkeit der Bestandsleitungen abzustimmen. 	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Entwässerungsplanung erarbeitet wird. Diese wird mit dem Abwasserzweck-

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<ul style="list-style-type: none"> - Es ist zu prüfen, ob der SW-Anschluss an die südwestlich gelegene vorhandene SW-Leitung erfolgen kann. - Das abzuleitende Regenwasser ist über das auf der Fläche geplante Regenrückhaltebecken abzuführen. Die Einleitmengen in den Kanal entsprechend seiner Leistungsfähigkeit anzupassen. 	<p>verband abgestimmt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Die zulässige Einleitmenge wird mit dem Abwasserzweckverband abgestimmt werden.</p>
6	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	06.06.2018	X		<p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren.</p> <p>Die AG-29 wird zu der o. g. Planung derzeit (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) keine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planungen nicht berührt sehen. Die AG-29 behält sich daher vor, im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens eine detaillierte Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte wird entsprochen.</p>
7	Archäologisches Landesamt	04.05.2018	X		<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmälern, zu rechnen.</p> <p>Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG:</p> <p>Wer Kulturdenkmale findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bestimmungen, die sich nach § 15 DSchG ergeben, werden zur Kenntnis genommen. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Teil B aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p>	10.06.2018		X	<p>NABU und BUND bedanken sich für die weitere Zusendung der Unterlagen und teilen mit, daß wir nach wie vor - auch nach einem Ortsbesuch und der Durchsicht der Umweltverträglichkeitsprüfung - keine Bedenken gegen das Bauvorhaben auf der als Ausgleichsfläche geschützten Wiese haben.</p> <p>Wir begrüßen Ihre Sorgfalt bei der Prüfung und das Angebot der Untersuchung von 18 Standorten, das wir aber mangels</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Ortskenntnis nicht wahrnehmen werden.	
9	Deutsche Telekom Technik GmbH Netzproduktion GmbH			<p>Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p> <p>Eigene Maßnahmen der Telekom sind aus heutiger Sicht nicht geplant.</p> <p>Sollten jedoch Änderungen an den Anlagen der Telekom durch die beabsichtigte Baumaßnahme erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Einbindung vor Beginn der Bauarbeiten und um Mitteilung der beauftragten Baufirma, um die Baumaßnahme nicht unnötig zu behindern/zu verzögern.</p> <p>Ggf. erforderliche Änderungen/Umliegungen von Anlagen der Telekom sind grundsätzlich <u>kostenpflichtig</u> und würden wir, wie im Regelfall üblich, mit einer durch die Telekom selbst beauftragten Firma durchführen.</p> <p>Sofern das Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden soll, setzen Sie (bzw. der Bauherr) sich bitte frühzeitig mit unserem Bauherrensenservice unter</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird vom Bauherrn berücksichtigt werden.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse:</p> <p>https://www.telekom.de/kontakt/e-mail-kontakt/bauheiTenberatung</p> <p>in Verbindung.</p>	
10	<p>Schleswig-Holstein Netz AG</p> <p>Netzcenter Ahrensburg</p>	23.05.2018			<p>Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.</p> <p>Im Bereich der Planung liegen ein Mittelspannungskabel sowie ein Niederspannungskabel. Bei einer Umlegung wird ein Vorlauf von mind. 2 Monaten benötigt.</p> <p>Im Bereich der Planung liegt eine Gas-Niederdruckleitung. Bei einer Umlegung wird ein Vorlauf von mind. 2 Monaten benötigt.</p> <p>Planunterlagen erhalten sie über unsere zentrale Leitungsauskunft:</p> <p>E-Mail: Leitungsauskunft@sh-netz.com</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>Schleswig-Holstein Netz AG</p> <p>Leitungsauskunft</p>					

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
12	Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Siek	03.06.2018	X		Zum genannten Bebauungsplan Nr. 23 geben wir als Feuerwehr den Hinweis, dass bei beiden Bauobjekten eine ausreichende Löschwasserversorgung mit Entnahme aus Hydranten auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzuhalten ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.
13	Gemeinde Großensee	17.05.2018		X	Für die Übersendung der Unterlagen und die Beteiligung im Verfahren bedanke ich mich. Seitens der Gemeinde Großensee bestehen hinsichtlich der o.g. Planung keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Gemeinde Großhansdorf	07.05.2018		X	Gemeindliche Belange werden durch die Inhalte der o.g. Bauleitplanung nicht berührt. Bedenken oder Anregungen werden daher nicht vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	Gemeinde Brunsbek	30.05.2018		X	Seitens der Gemeinde Brunsbek bestehen keine Bedenken, da gemeindliche Belange von dieser Planung nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16	Gemeinde Braak					
17	Gemeinde Hoisdorf	30.05.2018		X	Seitens der Gemeinde Hoisdorf bestehen keine Bedenken, da gemeindliche Belange von dieser Planung nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18	Hamburg Wasser	19.06.2018	X		Gegen den o.g. Bebauungsplan werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine weitere Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Vorhandene bauliche Einrichtungen der HWW (z. B. Rohrleitungen usw.) müssen erhalten bleiben.</p> <p>Zu Kapitel 9, Ver- und Entsorgung "Brandschutz" weisen wir darauf hin, dass zwar normalerweise im Brandfall Wasser aus den Hydranten entnommen werden kann, die HWW jedoch nicht verpflichtet sind, den Grundschutz sicherzustellen. Die Wasserleitungen werden nur nach dem maximalen Trinkwasserbedarf bemessen. Sollte der Löschwasserbedarf den Trinkwasserbedarf übersteigen, dann müssen auch andere Löschwasserentnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Für die Anzahl, die Lage und den Einbau von Hydranten ist das DVGW Merkblatt W 331 maßgebend.</p> <p>Nach dem Brandschutzgesetz von Schleswig-Holstein haben die Gemeinden für Löschwasservorräte zu sorgen. Hierbei ist auch der Erlass des Innenministers vom 30. August 2010 - IV 334 - 166.701.400 (Gl.Nr. 2135.29, Amtsbl. Schl.-H. 2010 S.648) zu beachten, in dem folgender Hinweis steht:</p> <p>"Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Gemäß § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Löschwasserversorgung von den Gemeinden bei der Erschließung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden."</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist der Gemeinde bekannt.</p> <p>Der Sachverhalt ist der Gemeinde bekannt.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" ist zu unterscheiden zwischen dem Grundschutz und dem Objektschutz. Die im Arbeitsblatt angegebenen Richtwerte für den Grundschutz richten sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Sie stellen den jeweiligen Gesamtbedarf dar, unabhängig davon, welche Entnahmemöglichkeiten bestehen und in welchem Umfang diese genutzt werden können.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
19	Handwerkskammer Lübeck	25.05.2018		X	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet keine Handwerksbetriebe ansässig sind.
20	Hamburger Verkehrsbund GmbH					
21	IHK zu Lübeck					
22	Kabel Deutschland GmbH & Co. KG Region Hamburg/ Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern - Verteilnetzplanung	06.06.2018	X		Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.05.2018. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>90449 Nürnberg</p> <p>E-Mail: Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	
23	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Technischer Umweltschutz				
24	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Untere Forstbehörde	04.05.2018	X	<p>Hinsichtlich des Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23, der eine Neuentwicklung und Neuordnung innerhalb der Ortslage Siek in Form einer Errichtung einer Kindertagesstätte und eines Feuerwehrgerätehauses vorsieht, wird seitens der Unteren Forstbehörde wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aktuell wird die Fläche vorrangig als Wiese bzw. als Pferdeweide genutzt. Die Darstellung im Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 weist neben einer Fläche für Gemeinbedarf zunächst für die örtliche Feuerwehr und eine neue Kindertagesstätte auch anteilig eine öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen 'Parkanlage' und 'Spielplatz' aus.</p>	Die Inhalte der Planung werden korrekt wiedergegeben.

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Ich weise in Bezug auf die geplanten öffentlichen Grünflächenbereiche ausdrücklich darauf hin, dass diese Flächen stets eine kontinuierliche sowie dauerhafte Pflege und Unterhaltung erfordern, sodass eine künftige Entwicklung bzw. ein „Hineinwachsen“ in einen rechtlichen Waldstatus durch natürliche Sukzessionsprozesse nicht stattfinden kann bzw. generell ausgeschlossen ist.</p> <p>Unter Berücksichtigung und Beachtung des vorgenannten Hinweises bestehen forstbehördlicherseits gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Siek keine Bedenken, da Waldflächen gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) vom 05.12.2004, zuletzt geändert am 23.06.2016 (GVOBl. 2016, Nr. 7, S.184), nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht vorgesehen ist, dass die festgesetzten Grünflächen flächig mit Gehölzen bepflanzt werden. Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass sich die festgesetzte Parkanlage nicht zu dem geschlossenen Gehölzbestand entwickelt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
25	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus					
26	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	25.05.2018		X	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein	10.06.2018		X	<p>NABU und BUND bedanken sich für die weitere Zusendung der Unterlagen und teilen mit, daß wir nach wie vor - auch nach einem Ortsbesuch und der Durchsicht der Umweltverträglichkeitsprüfung - keine Bedenken gegen das Bauvorhaben auf der als Ausgleichsfläche geschützten Wiese haben.</p> <p>Wir begrüßen Ihre Sorgfalt bei der Prüfung und das Angebot der Untersuchung von 18 Standorten, das wir aber mangels</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Ortskenntnis nicht wahrnehmen werden.	
28	Stadt Ahrensburg	15.05.2018		X	<p>Ich danke Ihnen für die Übersendung der Entwürfe zu dem o.a. Bauleitplan.</p> <p>Aus der Sicht der Stadt Ahrensburg bestehen gegen die Planung in der vorgelegten Fassung keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29	Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH					
30	Verkehrsbetriebe Hamburg/Holstein AG (VHH)	29.05.2018	X		<p>Aufbauend auf die gemeinsame Stellungnahme von HVV und VHH vom 16.02.2018 zur 28. F-Plan-Änderung und den in der hier vorliegenden Fassung unter Punkt 9 niedergelegten Aussage zum ÖPNV, dass die Lage der Haltestellen im zugehörigen B-Plan-Verfahren Nr. 23 geprüft werden wird, nehmen wir gemeinsam mit dem HVV wie folgt Stellung:</p> <p>In der Begründung zum B-Plan Nr. 23 finden sich keine Hinweise zur Lage der Bushaltestellen. Da die Planzeichnung eine sehr hohe Detaillierungstiefe der Festsetzungen im Straßenraum aufweist, wäre es ggf. erforderlich, die bauliche Lage der Haltestellen mit festzusetzen.</p> <p>Wir möchten aber anregen, die Detaillierung der Festsetzungen im Straßenraum soweit herabzusetzen und damit auch auf die Festsetzung der Haltestellen im B-Plan zu verzichten, was bei späteren baulichen Änderungen im Straßenraum den Verwaltungsaufwand (ggf. erforderliche B-Planänderungen) erheblich zu reduzieren hilft.</p> <p>Nach unserem Ermessen ist die Festsetzung des gesamten öffentlichen Straßenraumes inklusive Nebenflächen wie Gehwege und Grünstreifen als Straßenverkehrsfläche</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Haltestellen nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es üblich ist,</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>ausreichend. Die detaillierte Gestaltung des Straßenraumes kann in nachgelagerten Realisierungsplanungen erfolgen.</p> <p>In jedem Falle erachten wir es als erforderlich, die Lage der Haltestellen im laufenden Planverfahren abzustimmen.</p> <p>Die Lage der Haltestelle in Richtung Ahrensburg (nördliche Straßenseite) sehen wir unkritisch.</p> <p>Die Haltestelle in Richtung Siek, Kirche (südliche Straßenseite) bedarf der Diskussion, da hier Konflikte mit der Feuerwehr im Einsatzfalle befürchtet werden. Im Idealfalle läge die Haltestelle östlich der PKW-Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus (FGH) und damit außerhalb der Zufahrtswege der zum FGH eilenden Feuerwehrangehörigen, deren Eilbedürftigkeit für Unbeteiligte nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Nachteil dieser Anordnung wäre die Vergrößerung des Haltestellenabstandes zur vorherigen (Siek, Bültbek) um 60m auf etwa 520m und die entsprechende Verkürzung zur nachfolgenden (Siek, Amtsverwaltung) um 60m auf etwa 240m.</p> <p>Um eine Vergleichmäßigung der Haltestellenabstände zu erreichen (420 zu 340m), wäre auch eine Anordnung im Bereich des zukünftigen Bauhofes möglich. Da nach unserer Deutung der Pläne der Fahrbahnteiler entfernt werden soll, können die heraneilenden Feuerwehrangehörigen unter Beachtung der Sorgfaltspflicht an einem dort haltenden Bus vorbeifahren. Im Übrigen sind die Verweildauern der Busse an diesen Haltestellen in der Regel nur von kurzer Dauer, so dass eine Behinderung u.E. weitgehend ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>im Bebauungsplan zwischen Straßenflächen und Gehwegen zu unterscheiden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine Abstimmung mit dem VHH erfolgen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Haltestelle nicht durch die Planung betroffen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Eine Erörterung des Haltestellenstandortes sollte alsbald gemeinsam mit der Gemeinde, der Feuerwehr, der Polizei sowie der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn erfolgen.</p> <p>Die Findung eines Haltestellenstandortes muß folgenden Anforderungen zur Barrierefreiheit genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Länge der Aufstellfläche: 19 m für Gelenkbusse - Breite der Aufstellfläche: Mindestens 2,50 m, um die Rollstuhlrampe nutzen zu können. - Bereithaltung einer Fläche für einen Wetterschutz, vor allem Richtung Ahrensburg <p>Die weiteren Anforderungen sind nach unserer Einschätzung ohne Relevanz für das B-Plan-Verfahren, können aber im HVV-Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen nachgelesen werden, den wir wegen seiner Dateigröße (10MB) gern separat zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine entsprechende Abstimmung von der Gemeinde angestrebt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
31	Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise					
32	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	09.05.2018		X	<p>Belange der Bundeswehr der Bundeswehr sind nicht_berührt.</p> <p>Hier verweise ich auf meine bereits übersandte Stellungnahme vom 19. Februar 2018 (per E-Mail am 22.02.2018 um 0:08 Uhr). Die dort getroffenen Aussagen gelten auch in den jetzt folgenden Verfahrensschritten und auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Eine weitere Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist nicht weiter notwendig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
33	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben					
34	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	29.05.2018		X	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
35	Landesamt für Denkmalpflege	04.06.2018	X		<p>Das Landesamt für Denkmalpflege gibt als Träger öffentlicher Belange zur beabsichtigten Aufstellung folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Folgende denkmalpflegerische Belange sind berührt:</p> <p><i>Die Friedenskirche mit Ausstattung, der Kirchhof, Grabmale bis 1870, der Feldsteinwall und der Kastanienkranz stehen als Sachgesamtheit „Friedenskirche“ unter Denkmalschutz. Zudem sind die Friedenskirche und der Kirchhof Einzeldenkmale. Die Objekte befinden sich in unmittelbarer Umgebung zum Geltungsbereich.</i></p> <p>Gegen die beabsichtigte Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p><i>Hochglänzende Dacheindeckungen sind jedoch aufgrund der daraus resultierenden wesentlichen Beeinträchtigung der Kulturdenkmale in den Festsetzungen auszuschließen.</i></p> <p>Ich mache darauf aufmerksam, dass die zuständige untere Denkmalschutzbehörde eine von dieser Ausführung abweichende Stellungnahme abgeben kann.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine entsprechende Festsetzung getroffen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
36	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung					
37	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Siek	25.05.2018	X		<p>Von der Kirchengemeinde Siek wurden mir die B-Plan-Unterlagen zur Durchsicht zugesandt.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf S. 4 unter 1. die Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung genannt. Vorgesehen ist aber, daß folgende Institution die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung übernimmt:</p> <p><i>Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost</i></p> <p>Ansonsten habe ich von Seiten der Bauabteilung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage zur Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte wird in der Begründung geändert.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
38	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst	06.06.2018	X		<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde Siek liegt in keinem uns bekannten Abwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden (siehe Merkblatt). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

B-Plan Nr. 23 der Gemeinde Siek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 02.05.2018 - 07.06.2018

Abwägung - Entwurfsfassung

Fazit / Beschlussempfehlung:

- Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen wurden ausgearbeitet.
- Die Begründung wurde überarbeitet.
- Der Umweltbericht wurde ausgearbeitet.

Die Gemeinde kann den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fassen.

erstellt am: 08.08.2018